

DIE SANKTIONIERUNG VON ANLAGENBETREIBERN NACH EEG UND ANDEREN REGELWERKEN

Webinar am
24.09., 05.11. und 06.12.2024
(jeweils von 9:30 - 12:30 Uhr)

1. Überblick zur Sanktionierung von Anlagenbetreibern

- Aktueller Gesetzesstand
- Neuerungen durch das Solarpaket I
- Entwicklung der bislang im Bundesgebiet geleisteten Strafzahlungen

2. Grundsätzliches zum Strafzahlungsanspruch nach § 52 EEG

- Kann oder muss ich als Netzbetreiber Strafzahlungen geltend machen?
- Wann genau entsteht der Anspruch?
- Gilt der Anspruch nur für Neu- oder auch für Bestandsanlagen?
- Wann wird der Anspruch fällig und wie hoch ist er?
- Ist auf die Strafzahlung Umsatzsteuer zu zahlen?
- Wann verjährt der Anspruch?
- Darf ich mit laufenden EEG- bzw. KWKG-Vergütungen/Abschlägen (oder sonstigen Ansprüchen) aufrechnen?
- Wie mit vereinnahmten Beträgen umgehen?

3. Die wichtigsten Sanktionstatbestände nach § 52 EEG im Einzelnen

- Verstoß gegen technische Vorgaben zugunsten des Netzbetreibers und zugunsten des Direktvermarkters
- Verstoß gegen Melde- bzw. Registrierungspflichten, u.a. beim Marktstammdatenregister
- Verstoß gegen Pflichten bei der Wahl von Veräußerungsformen
- Verstoß gegen die Volleinspeisepflicht beim Volleinspeisebonus
- Sonstiges, insbesondere nicht sanktionierte Pflichtverstöße



4. Sanktionen außerhalb von § 52 EEG im Überblick

- Sonstige Sanktionsvorschriften nach dem EEG
- Sanktionen nach der NAV
- Sanktionen nach der NELEV
- Sanktionen nach der MaStRV
- Wie sieht es mit Schadensersatzansprüchen aus?